

1. VSV Jena 90 e.V.

✉ Dr. Uwe Klenz
Kunitzer Str. 15
07749 Jena

☎ +49 179 12 43 78 9
☎ +49 179 33 12 43 78 9
✉ klenz@vsv-jena.de
www.vsv-jena.de



Finanzordnung

1. Aufnahmegebühr

Die **Aufnahmegebühr** beträgt **30,00 €**.

2. Mitgliedsbeitrag

2.1 Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt **9,00 €**.

2.2. Für Mitglieder, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag **6,00 €** für das gesamte Geschäftsjahr (bis zum 31.12.).

3. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden durch Lastschriftverfahren eingezogen. Dabei kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

- jährliche Zahlungsweise. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags abzüglich eines Monatsbeitrages erfolgt im Februar des Jahres (99,00 €, 66,00 € oder 55,00 €).
- vierteljährliche Zahlungsweise. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt quartalsweise im Voraus. (27,00 €, 18,00 € oder 15,00 €).

4. Ruhende Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge sind auch bei Krankheit, Ferien, Abwesenheit o.ä. zu zahlen (Versicherungsschutz).

Bei längerfristiger Abwesenheit, insbesondere bei Auslandspraktika von mindestens 6 Monaten Dauer, kann eine Regelung zur Aussetzung der Beitragszahlung getroffen werden. Die Möglichkeit besteht nur, wenn das Vereinsmitglied vor diesem Zeitraum mit dem Geschäftsführer des 1. VSV Jena 90 e.V. eine Vereinbarung getroffen hat

5. Lizenzgebühren

Die Kosten für den ePass/Spielerlizenz zahlt der Verein.

Sollte die Mitgliedschaft von erwachsenen lizenzierten Spielern vor Ablauf von 12 Monaten beendet werden, wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.

6. Startgebühren

Der Verein zahlt die Startgebühren:

- für Pflichtwettkämpfe im Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtspielbetrieb.
- für die Teilnahme einer Mannschaft an einem Turnier, bei dem die Mannschaft als Mannschaft des 1. VSV Jena '90 e.V. auftritt und dieses Turnier als Vorbereitung auf den Wettspielbetrieb zu erkennen ist.

7. Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur für die Teilnahme an Pflichtwettkämpfen in Höhe von **0,20 €/km** vom Verein erstattet. Die Erstattung erfolgt pro Mannschaft 2x jährlich (01.07.-31.12 und 01.01-31.06). Die Erstattung erfolgt nur durch Abgabe des ausgefüllten Fahrtkostenerstattungsantrages. Pro Fahrzeug müssen mindestens 3 Wettkampfspieler oder offizielle Trainer bzw. Betreuer zum Wettkampf fahren und es werden pro Mannschaft die Kosten für höchstens 3 Fahrzeuge erstattet. Der Verein unterhält eine Zusatzversicherung für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge inkl. Rechtsschutz.

1. VSV Jena 90 e.V.

✉ Dr. Uwe Klenz
Kunitzer Str. 15
07749 Jena

☎ +49 179 12 43 78 9
☎ +49 179 33 12 43 78 9
✉ klenz@vsv-jena.de
www.vsv-jena.de



8. Verstöße gegen die Finanzordnung

Der Verstoß gegen die Finanzordnung ist ein Verstoß gegen die Satzung des 1. VSV Jena 90 e.V. und wird entsprechend der Satzung geahndet. Der Verstoß gegen die Finanzordnung hat die sofortige Zurücknahme der Lizenz/Spielberechtigung des Mitglieds zur Folge.

Bei schwerwiegenden bzw. sich wiederholenden Verstößen wird die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins verboten und es droht der Ausschluss aus dem Verein.

Die Freigabe von Lizenzen/Spielberechtigungen ist grundsätzlich nur nach Begleichung aller Verbindlichkeiten des Mitgliedes gegenüber dem Verein möglich.

9. Gültigkeit

Die Finanzordnung wurde am 23.08.2016 vom Vorstand beschlossen und tritt am 24.08.2016 in Kraft.